

Ferienhaus VermieterinAntwort

Ferienhaus Lichtregen
 c/o Beatrice Maier
 Papenhuder Straße 40
 22087 Hamburg

beatrice@maier-hamburg.de

per Post, per Fax: 040 / 2200292 oder
 per E-Mail mit eingescannter Unterschrift

Ferienhaus Mieter*in

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

MIETVERTRAG

für das **Ferienhaus Lichtregen**, 23744 Mönchneversdorf, Ferienpark 26

Reiseteilnehmer

Anzahl Personen

Zubuchungen (von Bettwäsche, von Handtüchern),
 Sonderwünsche (Kinderausstattung, Kinderbett, Hochstuhl etc.)

Reisedaten

Anreisedatum (TT.MM.JJJJ)

Abreisedatum (TT.MM.JJJJ)

Kosten

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| - Hausmiete | € |
| - Endreinigung (durch den Vermieter) | 50,00 € |
| - Zubuchung Bettwäsche | € |

Gesamt €

Reservierung / Versicherung

Die Mieter*in zahlt an die Vermieterin per Überweisung eine Anzahlung von 20 % spätestens 1 Woche nach Unterzeichnung des Mietvertrages (**Bedingung für die verbindliche Reservierung**).

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, da bei Stornierung der Buchung 80% der Gesamtkosten fällig werden.

Hiermit miete ich das Ferienhaus Lichtregen für den angegebenen Zeitraum.

Ich habe die Allgemeinen Mietbedingungen gelesen und für mich und die Mitreisenden akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Mietbedingungen - Ferienhaus Lichtregen

1. Vertragsschluss

Der Mietvertrag über das **Ferienhaus Lichtregen** in 23744 Mönchneversdorf, Ferienpark 26 ist verbindlich geschlossen, wenn der in der Anlage beigefügte Mietvertrag von der Mieter*in unterschrieben der Vermieterin zugeworfen ist. Das Ferienhaus wird der Mieter*in für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet.

2. Mietpreis und Nebenkosten

Die Mieter*in zahlt an die Vermieterin per Überweisung eine Anzahlung von 20 % spätestens 1 Woche nach Unterzeichnung des Mietvertrages (Bedingung für verbindliche Reservierung).

Die restlichen 80 % werden spätestens 1 Woche vor Beginn des Aufenthalts gezahlt.

Die Endreinigung erfolgt durch die Vermieterin und wird mit 50 € berechnet.

Bei Bedarf können Bettwäsche (8 €/Person für Erstausrüstung sowie jeden weiteren Wechsel) sowie Handtücher (3,50 €/Person für Erstausrüstung sowie jeden weiteren Wechsel) zugebucht werden.

Die Kontodaten der Vermieterin, Beatrice Maier: HASPA, IBAN: DE39 2005 0550 1207 4162 39, BIC: HASPDEHHXXX

3. Mietdauer

Am Anreisetag stellt die Vermieterin das Mietobjekt der Mieter*in ab 14.00Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung.

Am Abreisetag wird die Mieter*in das Mietobjekt der Vermieterin bis spätestens 10.00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat die Mieter*in noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Spülen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer.

4. Rücktritt durch die Mieter*in

Die Mieter*in kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vermieterin vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der Vermieterin.

Tritt die Mieter*in vom Mietvertrag zurück, so hat sie pauschalen Ersatz für die bei der Vermieterin bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in Höhe von 80% des Mietpreises zu leisten.

Die Mieter*in kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an ihrer Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Die Vermieter*in kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint.

Tritt ein Dritter in den Mietvertrag ein, so haften er und die bisherige Mieter*in der Vermieterin als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

Die Vermieterin hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird der Mieter*in empfohlen.

5. Kündigung durch die Vermieterin

Die Vermieterin kann das Vertragsverhältnis vor und nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Mieter*in trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem Maße vertragswidrig verhält, dass der Vermieterin eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann die Vermieterin von der Mieter*in Ersatz

der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entstandenen Gewinns verlangen.

6. Pflichten der Mieter*in

Die Mieter*in verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörigen Anlagen ist die Mieter*in ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

In den Mieträumen entstehende Schäden hat die Mieter*in unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist die Mieter*in ersatzpflichtig.

In Spülsteine, Ausgussbecken und Toiletten dürfen Abfälle, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Unterlässt die Mieter*in die Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

7. Haftung der Vermieterin

Die Vermieterin ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Die Vermieterin haftet nicht gemäß § 636 BGB. Die Haftung der Vermieterin für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters beruhen. Die Vermieterin haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

8. Tierhaltung

Das Mitbringen eigener Tiere bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Vermieterin. Die Mieter*in haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.